

das Schloß durch die Einrichtung einer Weinbauversuchsanlage der Jugend wegzunehmen. Bei der Planung der Anlage habe man nur das Ziel verfolgt, das um das Schloß brachliegende Gelände einem geeigneten Verwendungszweck zuzuführen. Auch könne im Schloß sowohl eine Weinbauschool, als auch eine Jugendherberge problemlos untergebracht werden.¹⁵

Am 20. Juli 1950 teilte Vermögensverwalter Dr. Ruby mit, daß nach Rücksprache mit Finanzminister Dr. Eckert grundsätzlich keine Bedenken gegen den Verkauf des Weinberggeländes an die Kreisverwaltung Offenburg bestehen. Sobald man sich über den Kaufpreis geeinigt habe, könnte der Kaufvertrag in kürzester Frist abgeschlossen werden. Es sollte dabei nicht nur das Weinberggelände erworben werden, sondern auch das Ackerland, die Wiesen, Garten und der Wald des Schloßbesitzes miterworben werden. Beim Schloß selbst würde dann noch das Burggrundstück und die Anlagen in einer Gesamtgröße von 1,97 ha verbleiben.

In der folgenden Sitzung des Kreisversammlungsausschusses am 2. August 1950¹⁶ erklärte Landrat Dr. Joachim, daß die Mißverständnisse mit dem Landesleiter der Abteilung Jugendbildung und Jugendbewegung inzwischen klar gestellt worden wären. Die ganze Angelegenheit sei auf eine unrichtige Darstellung in der Presse zurückzuführen. Anschließend gab er das Gutachten des Landwirtschaftsamtes Offenburg und dessen Schreiben vom 28. Juli 1950 über den Erwerb des Geländes um das Schloß Ortenberg bekannt. Der Ansicht des Landwirtschaftsamtes, daß die gesamten Grundstücke um das Schloß erworben werden sollten, traten die Mitglieder des Ausschusses einstimmig bei und ermächtigten den Vorsitzenden zur Verhandlung mit dem Vermögensverwalter Dr. Ruby wegen des Kaufpreises. Der Gesamtkaufpreis sollte nicht über 18.000 DM betragen. Dieser Betrag wurde als angemessen angesehen, weil die gesamte Anlage nicht einem Erwerbzweck, sondern ausschließlich der Förderung des Weinbaus dienen sollte und das gesamte Gelände stark verwahrlost und vollkommen humusarm war. Am 4. Oktober 1950 erhielt die Kreisverwaltung von Dr. Ruby die Mitteilung, daß der Finanzminister am 28. September den Verkauf der Rebgrundstücke an den Kreis Offenburg genehmigt habe. Der Kaufpreis werde akzeptiert. Es kämen lediglich noch eine Verkaufsgebühr von 1,5% und die Kosten für den notariellen Kaufvertrag und die Grundbucheintragung hinzu.

In der Sitzung des Kreisrates vom 11. Oktober 1950 gab Landrat Dr. Joachim Kenntnis von den laufenden Verhandlungen wegen Ankauf des Geländes von 6,6 ha beim Schloß Ortenberg und teilte mit, daß die Genehmigung zum Kaufpreis von 18.000 DM durch den Verwalter Dr. Ruby in Freiburg vorliege. Der Kauf könne abgeschlossen werden. Hierauf faßte der Kreisrat folgenden Beschluß: *Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Grundstücke beim Schloß Ortenberg von 6, 65, 36 ha zur*